

Versteigerung von Fundsachen über das Internet

Die Stadt Rostock wird Fundsachen, an denen innerhalb der gesetzlichen Frist weder von rechtmäßigen Eigentümern noch von Findern Eigentumsansprüche geltend gemacht worden sind, erstmalig über das Internet im folgenden Zeitraum versteigern lassen:

durchgehend ab 04. Juni 2020 (19.00 Uhr)
bis spätestens 14. Juni 2020 (19.00 Uhr)

Unter den Hammer kommen u.a.:

Fahrräder, Handys, Fotoapparate, Schmuck, Uhren, Bekleidung, Schirme, Lautsprecher, Drohne, Bücher, Roller, Werkzeug

Die Fundsachen werden ab 07. Mai 2020 im Internet Portal unter

www.rostock.de/fundbuero

in einer Vorschau angeboten und zum oben genannten Versteigerungszeitraum versteigert.

Die Empfangsberechtigten werden gemäß § 980 BGB aufgefordert, ihre Rechte bis zum 03. Juni 2020 beim Stadtamt, Fundbüro, geltend zu machen.



Hans-Joachim Engster
Leiter des Stadtamtes